

Bestimmungen zur Erlangung des Steirischen Blasmusikpanthers und des Robert-Stolz-Preises



Fassung vom 23. Mai 2023

Der **Steirische Blasmusikpanther** ist eine Auszeichnung des Landeshauptmannes/der Landeshauptfrau der Steiermark für Mitgliedskapellen des Steirischen Blasmusikverbandes, welche bei Wertungsspielen besondere Leistungen erlangen. Für jene Musikkapellen, die die erforderliche Anzahl an Wertungen mit besonderem Erfolg (Punkteanzahl) abschließen, ist eine zusätzliche Ehrung in Form des **Robert-Stolz-Preises** vorgesehen.

Betrachtungszeitraum

Zur Feststellung des Anspruchs auf diese Kapellenauszeichnungen werden jeweils die letzten fünf Kalenderjahre herangezogen.

Bis zur Verleihung einschließlich im Jahr 2026 wird ein verlängerter Betrachtungszeitraum von sechs Jahren aufgrund der Pandemie angesetzt.

Sollten im laufenden Jahr, in dem die Ehrung erfolgt, bereits Wertungsspiele stattgefunden haben, bleiben diese außer Betracht und zählen erst im Folgejahr für eine mögliche Verleihung.

Erhält eine Musikkapelle eine der Auszeichnungen (Steirischer Blasmusikpanther, Robert-Stolz-Preis), so wird die Summierung der Voraussetzungen für einen erneuten Anspruch dieser Auszeichnung mit dem Beginn des laufenden Kalenderjahres neu begonnen. Ein *Überhang* an Verleihungsvoraussetzungen (absolvierten Wertungsspielen) kann nicht übertragen werden.

Allgemeine Bestimmungen

Als Wertungsspiele, die einen Anspruch auf eine Auszeichnung einer Musikkapelle begründen, gelten:

- Konzertante Wertungsspiele – dazu zählen jeweils alle vom Landesverband anerkannten Genres wie klassische Konzertwertung, Polka-Walzer-Marsch, Sakrale Musik, Filmmusik-Musical-Pop
- Marschwertungsspiele

Die Wertungsspiele müssen in der Steiermark stattfinden und von einem Bezirksverband oder dem Landesverband ausgetragen sein. Neben Wertungsspielen können auch Teilnahmen an Landeswettbewerben des Steirischen Blasmusikverbandes zur Feststellung des Anspruchs zählen.

Die Teilnahme einer Musikkapelle bei Bundeswettbewerben des Österreichischen Blasmusikverbandes, welche seitens des Landesverbandes als Vertreter der Steiermark nominiert wurde, kann anerkannt werden.

Eine sonstige Teilnahme an Wertungsspielen außerhalb der Steiermark zählt nicht für die Auszeichnungen. In besonders begründeten Sonderfällen, insbesondere wenn der Landesverband eine Musikkapelle als Vertreter der Steiermark entsendet, *kann* eine solche auswärtige Teilnahme durch Landesvorstandsbeschluss zu einer Anerkennung für die Auszeichnungen führen.

Erlangung des Steirischer Blasmusikpanthers

Eine Musikkapelle wird für den Steirischen Blasmusikpanther nominiert, wenn sie innerhalb des Betrachtungszeitraumes bei mindestens **drei Wertungsspielen** angetreten ist.

Die drei Wertungsspiele **müssen** folgende **Mindestanforderungen** erfüllen:

- mindestens ein konzertantes Wertungsspiel
- mindestens ein Marschwertungsspiel

Wenn im Betrachtungszeitraum keine konzertante Wertung oder keine Marschwertung nachgewiesen wird, kann die Auszeichnung nicht erlangt werden. Pro Kalenderjahr wird nur **eine** konzertante Wertung und **eine** Marschwertung anerkannt.

In besonders begründeten Sonderfällen können abweichend von diesen Bestimmungen durch Beschluss des Landesvorstandes Ausnahmen im Hinblick auf die Erlangung des Steirischen Blasmusikpanthers zugelassen werden.

Erlangung des Robert-Stolz-Preises

Der Robert-Stolz-Preis ist immer an die Verleihung des Steirischen Blasmusikpanthers gekoppelt und wird nur gemeinsam mit dem Steirischen Blasmusikpanther als Zusatzauszeichnung verliehen, wenn alle drei Wertungsspiele, welche als Mindestanforderung für den Steirischen Blasmusikpanther gerechnet werden, in Summe mit mindestens 270 Punkten abgeschlossen wurden.

Ein mehrmaliges Antreten bei einem Wertungsspiel innerhalb eines Jahres z.B. in einem anderen Bezirk, um etwa eine höhere Punktezahl zu erreichen, wird nicht anerkannt. In solchen Fällen zählt jeweils die terminlich erste Wertung. Von dieser Bestimmung sind Wettbewerbsteilnahmen ausgenommen.

Werden in einem Kalenderjahr mehrere Marschwertungen absolviert, wird nur die erste für die Berechnung herangezogen. Werden in einem Kalenderjahr mehrere konzertante Wertungen absolviert, so zählt ebenso nur die terminlich erste Wertung, welche im Sinne der Kombinationen für die Berechnung herangezogen werden kann. Ein Aussuchen der Wertung mit besserem Ergebnis ist nicht möglich. Ausgenommen davon sind Teilnahmen an Wettbewerben.

Nominierung

Die Nominierung zur Verleihung erfolgt ausschließlich durch den Steirischen Blasmusikverband. Die Daten der Wertungsspielteilnahmen werden seitens des Landesverbandsbüros in der zentralen Datenbank *BMVOnline* gepflegt. Diese stellen die Grundlage für die Nominierung dar. Die Erfassung der Wertungsspielergebnisse in der zentralen Datenbank wird durch die Bezirksverbände kontrolliert. Die durch den Landesverband erstellten jährlichen Nominierungen werden am Beginn des Kalenderjahres an die Bezirke übermittelt.

Wenn ein Musikverein einer Nominierung zu einer Verleihung nicht nachkommt, so verfällt der Anspruch.

Verleihung

Die Verleihung des Steirischen Blasmusikpanthers erfolgt durch den Landeshauptmann bzw. die Landeshauptfrau der Steiermark.

Zu diesem Festakt werden jeweils drei Vertreter der auszuzeichnenden Kapelle eingeladen (üblicherweise Obmann/Obfrau, Kapellmeister*in und Stabführer*in) sowie der/die Bürgermeister*in der Stammgemeinde der Musikkapelle. Von jenen Bezirken aus denen Kapellen ausgezeichnet werden, werden zusätzlich der Bezirksobmann/die Bezirksobfrau, der/die Bezirkskapellmeister*in und der/die Bezirksstabführer*in eingeladen. Bei Verhinderung von Funktionär*innen kann jeweils ein/e Stellvertreter*in die Repräsentation übernehmen. Die Mitglieder des Landesvorstandes erhalten ebenfalls eine Einladung.

Inkrafttreten der Bestimmungen

Die vorliegenden Bestimmungen wurden vom Landesvorstand des Steirischen Blasmusikverbandes am 23. Mai 2023 beschlossen und werden für die Verleihungen ab dem Jahr 2024 angewandt.

Alle früher geltenden Richtlinien und Bestimmungen werden damit außer Kraft gesetzt.